



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. März 2014 (01.04)
(OR. fr)**

**9262/1/11
REV 1 EXT 1**

**WTO 178
COEST 132
NIS 45**

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments	9262/1/11 REV 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	15. Juni 2011
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, mit der Republik Moldau Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone als Teil des Assoziierungsabkommens einzuleiten

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des oben genannten Dokuments.



ANLAGE

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Juni 2011 (16.06)
(OR. en)**

**9262/1/11
REV 1 EXT 1 (31,3,2014)**

**WTO 178
COEST 132
NIS 45**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Ausschusses für Handelspolitik
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7555/11 WTO 95 COEST 81 NIS 23 RESTREINT UE
<u>Betr.:</u>	Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, mit der Republik Moldau Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone als Teil des Assoziierungsabkommens einzuleiten

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. März 2011 die obengenannte Empfehlung unterbreitet.
2. Die Empfehlung ist vom Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) am 18. März und am 15. April 2011 geprüft und anschließend in einer überarbeiteten Fassung, die den Bemerkungen der Delegationen zum ursprünglich vorgeschlagenen Wortlaut Rechnung trägt, gebilligt worden. Die Kommission hat sich mit dem überarbeiteten Text einverstanden erklärt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung gemäß Artikel 218 Absätze 3 und 4 sowie Artikel 207 Absatz 3 AEUV beschließt,
- die Kommission zu ermächtigen, im Einklang mit den ihr erteilten Verhandlungslichtlinien, die in Anlage I beigefügt sind, mit der Republik Moldau Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone als Teil des Assoziierungsabkommens einzuleiten;
 - den Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) zum Sonderausschuss, der die Kommission bei den Verhandlungen unterstützt, zu bestellen.
 - die in Anlage II enthaltene Erklärung des Vereinigten Königreichs in sein Protokoll aufzunehmen.
-

AB HIER BIS SEITE 12 DES DOKUMENTS NICHT FREIGEgeben

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Das Vereinigte Königreich stellt fest, dass der Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Einleitung von Verhandlungen, an dem sich das Vereinigte Königreich laut seiner Mitteilung im Schreiben vom 9. Juni 2011 gemäß Artikel 3 des Protokolls Nr. 21 zu beteiligen beabsichtigt, der Prüfung einer geeigneten Form solcher Beschlüsse in künftigen Fällen nicht vorgreift.
